



Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

HANDELSABTEILUNG

Département fédéral de l'économie publique

DIVISION DU COMMERCE

Bern, 28. Januar 1976

G/me - 799.1.3.4.1

Handwritten notes and signatures in the top right corner, including a circled 'RS', 'Ri', and a large signature.

Bericht über die 2. Wiederaufnahme der
8. Tagung der Rohstoffkommission der UNCTAD
(8. - 19. Dezember 1975)

1. Das Geschehen in Kürze

Die Sitzung hätte dem Rohstoffausschuss erlauben sollen, Vorschläge bezüglich des integrierten Programms ("programme global intégré") auszuarbeiten und Empfehlungen über das weitere Vorgehen zu Handen der 7. ausserordentlichen Sondersession des UNCTAD-Rates zu verabschieden. Eine eingehende Diskussion zwischen Entwicklungs- und Industrieländern fand jedoch nicht statt. Die Entwicklungsländer unterbreiteten zwar eine Maximalforderungen enthaltende Arbeitsunterlage, die der Ministerkonferenz der Gruppe der 77 in Manila als Basisdokument dienen soll und deshalb nur schwer negoziabel gewesen wäre. Den Hauptteil der Sitzung verwendeten die Industrieländer der Gruppe B dazu, eine gemeinsame Stellungnahme in bezug auf die Zielsetzungen eines integrierten Programms zu erarbeiten, die zu deren Verwirklichung in Frage kommenden Massnahmen aufzuzählen und einen Plan über das weitere Vorgehen zu entwerfen. Der schliesslich von der Gruppe B verabschiedete Text (vgl. Beilage I) bezieht sich auf die beiden ersten Punkte; über die Prozedurfragen wurde kein eingehender Meinungs austausch gepflegt. Obwohl die von der Gruppe B ausgearbeitete Stellungnahme keinen für die Länder verbindlichen Charakter aufweist - der Text wurde als "non-paper" bezeichnet - könnte sie sich als nützliche Arbeitsunterlage für weitere innerhalb der UNCTAD oder der OECD stattfindenden Koordinationsgespräche erweisen.

Ein Beschluss, der dem Mandat der Kommission entsprochen hätte, konnte angesichts der mangelnden Gesprächsbereitschaft der Industrie- und Entwicklungsländer nicht gefasst werden. Die am Schluss

der Tagung verabschiedete Resolution schiebt den Entscheid über die Annahme konkreter Empfehlungen hinsichtlich der Ziele und Elemente eines integrierten Programms, der von ihm zu erfassenden Rohstoffe und des Zeitplanes der Inkraftsetzung der gefassten Beschlüsse bis zur 7. ausserordentlichen Tagung des UNCTAD-Rates im März 1976 auf (Beilage II).

Die Entwicklungsländer machten kein Hehl aus ihrer Enttäuschung über den Verlauf der Tagung und den von der Gruppe B verabschiedeten Text, welcher in keiner Weise ihren Vorstellungen entspreche. Allerdings war das Fehlen von realistischen Gegenvorschlägen seitens der Entwicklungsländer auch nicht dazu angetan, das eher schlechte Klima zu verbessern.

2. Erwähnenswerte Erklärungen und Diskussionsvoten der Industrieländer im Plenum und innerhalb der Gruppe B.

2.1. Die Erklärungen der Industrieländer im Plenum

Die Erklärungen der Industrieländer zeigten die stark auseinandergehenden Ansichten der Mitglieder der Gruppe B deutlich auf. Das Spektrum der Meinungen über das integrierte Programm reichte von der praktischen Ablehnung (USA, Japan) zur vorsichtigen Annahme (Norwegen, Schweden). Immerhin konnten die Industrieländer die wesentlichsten Zielsetzungen des Programms anerkennen. Schwierigkeiten bereiteten jedoch die vom Programm vorgesehenen Mittel zur Zielerreichung, insbesondere die Aeuftnung eines gemeinsamen Fonds zur Finanzierung von Rohstofflagern.

Die USA gaben eine sehr kritische Erklärung ab. Sie bestritten die Zweckmässigkeit von Ausgleichslagern für die Mehrzahl der vom Programm erfassten Rohstoffe und lehnten die meisten preis- und marktbeeinflussenden Massnahmen ab. Ebenfalls negativ standen sie der Idee eines gemeinsamen Fonds und der Mitfinanzierung von Ausgleichslagern durch die Konsumenten gegenüber. Als Alternative wiederholten sie die an der

7. ausserordentlichen Session der UNO von Staatssekretär Kissinger vorgebrachten Vorschläge ("development security facility, encouragement of investments, producer/consumer forums, etc.").

Die EG waren in ihrer substanzarmen Erklärung offensichtlich bestrebt, einerseits die Entwicklungsländer nicht zu verstimmen und andererseits die zukünftige Haltung der Neun zum integrierten Programm nicht zu präjudizieren. So stimmte der Vertreter der EG den angestrebten Zielen des Programms grundsätzlich zu, bezog jedoch zu den vorgeschlagenen Instrumenten in keiner Weise Stellung. Diese zwiespältige Haltung ist Ausdruck der grossen Meinungsverschiedenheiten der EG-Mitgliedländer über die im Rohstoffbereich zu führende Politik. Währendem die BRD praktisch die Linie der USA vertritt (keine direkten Marktinterventionen, sondern eher Massnahmen im Bereiche der Finanzhilfe), könnten sich die Holländer am besten mit der Linie der nordischen Staaten identifizieren (vgl. nächster Abschnitt). Die holländische Delegation machte auch innerhalb der Gruppe B oftmals Vorschläge, die weit über die zurückhaltenden Erklärungen des Vertreters der EG hinausgingen. Immerhin gelang es dem Delegationschef der EG, die Meinungen der Neun im Plenum als einziger Sprecher zu vertreten, so dass die gespaltene Haltung nicht allzu offenbar wurde.

Die norwegische Delegation konnte als einziges Industrieland den Vorschlag eines gemeinsamen Fonds akzeptieren. Der schwedische Vertreter stimmte den Zielsetzungen des Programms und den meisten vorgeschlagenen Massnahmen zu, ohne jedoch bereits die Idee eines gemeinsamen Fonds, wie sein norwegischer Kollege, annehmen zu können.

Die schweizerische Erklärung (vgl. Beilage III) hielt u.a. fest:

- Die hauptsächlichsten Zielsetzungen des Programms sind für die Schweiz annehmbar. Als rohstoffarmes Land betrachtet sie ferner eine zuverlässige Versorgung als lebenswichtig.

Nuancierter war die Stellungnahme bezüglich der vorgeschlagenen Mittel:

- Die Schweiz ist nicht überzeugt, dass die Schaffung von Rohstofflagern für jedes im Programm einbezogene Produkt zweckmässig ist.
- Die Idee eines gemeinsamen Fonds zur Finanzierung von Rohstofflagern ist nicht à priori zu verwerfen. Die Vor- und Nachteile eines gemeinsamen Fonds gegenüber den traditionellen Finanzierungsarten können jedoch erst abgewogen werden, nachdem die Fragen über die Zweckmässigkeit von Ausgleichslagern, ihren Umfang, ihren Standort, usw. produkteweise geklärt sind. Die Schweiz teilt also nicht die Auffassung, wie aus der UNCTAD-Dokumentation implizit hervorgeht, wonach die Aeuftnung eines gemeinsamen Fonds zu einer Vorbedingung für Verhandlungen über Rohstoffabkommen gemacht werden sollte.

2.2. Die Diskussionsvoten der Industrieländer innerhalb der Gruppe B

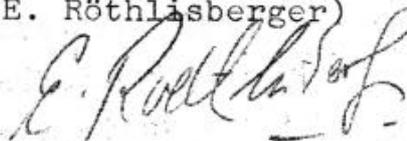
Eine Kontroverse, die sich zwischen der kanadischen, australischen und neuseeländischen Delegationen d.h. zwischen den hauptsächlich rohstoffexportierenden Industrieländern einerseits und den übrigen Delegationen andererseits abspielte, führte fast zum Scheitern der Koordinationsbestrebungen des Vorsitzenden (J. Cuttat) der Gruppe B. Die gegensätzlichen Meinungen tauchten bei den Zielsetzungen des Marktzuganges ("access to markets") und der Zuverlässigkeit der Versorgung ("reliability of supply") auf.

Die zuerst erwähnten Delegationen beharrten darauf, dass sie das Ziel der Sicherheit der Versorgung nur akzeptieren können, wenn gleichzeitig als Ziel die Oeffnung der Märkte für Produkte sowohl aus Entwicklungsländern als auch aus Industrieländern aufgenommen würde. Die kanadische Delegation meinte ferner, dass sich der Marktzugang nicht nur auf Rohstoffe, wie das Ziel der Sicherheit der Versorgung, sondern auch auf Halb- und

Fertigfabrikate zu beziehen habe. Die übrigen Mitglieder der Gruppe hatten nichts gegen die Koppelung der Ziele "access to market" und "access to supply" einzuwenden. Allerdings sei die UNCTAD kaum der rechte Ort, um über Schwierigkeiten zu verhandeln, die ausschliesslich Industrieländer betreffe. Probleme der Versorgung mit Rohstoffen aus Industrieländern und des Marktzuganges für Produkte aus diesen Staaten sollten besser in anderen Organisationen (GATT, einzelne Rohstoffübereinkommen) geklärt werden. Auch wurde unterstrichen, dass sich das integrierte Programm auf Rohstoffe beziehe. Bestimmungen über den Handel zwischen den Industrieländern mit Fertigwaren wären deshalb kaum angebracht.

Ueber den ganzen Fragenkomplex kam keine Einigung zustande. Die Gruppe B beschloss, wie aus ihrer Arbeitsunterlage hervorgeht (vgl. Beilage I, Pt. 4 und Anmerkung), das Problem in einer späteren Phase erneut zu prüfen.

(E. Röthlisberger)



Beilagen

Verteiler:

- Schweizerische Botschaft, Nairobi
 - Schweizerische Mission bei den EG, Brüssel
 - Schweizerische Delegation bei den internationalen Wirtschaftsorganisationen, Genf
 - Bureau des schweizerischen Beobachters bei der UNO, New York
 - Schweizerische Delegation bei der OECD, Paris
 - Abteilung für Landwirtschaft, EVD
 - Finanz- und Wirtschaftsdienst, EPD
 - Direktion für internationale Organisationen, EPD
 - Dienst für technische Zusammenarbeit, EPD
 - Vorort des schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins, Zürich
- HH.: J, L, Ja, D, vT, R, A, Ly, Sb, Md, Sa, Rs, HH, Ri, Zo (Zirk.), G